

## B e g r ü n d u n g

zur Ergänzung des Bebauungsplanes  
"Bosacker" der Gemeinde Schönenbach.

Der im Jahr 1961 aufgestellte Teilbebauungsplan "Bosacker" wurde am 29.9.64 amtlich festgestellt.

Da sich der größte Teil des Planungsgebietes in privater Hand befindet, ist es z. Zt. für Bauinteressenten sehr schwierig einen Bauplatz innerhalb des Planungsgebietes zu erhalten. Nachdem andere Grundstückseigentümer vornehmlich der westlich an das Planungsgebiet angrenzenden Grundstücke eher zur Abgabe von Bauplätzen neigen, hat sich der Gemeinderat zur Erweiterung des Planungsgebietes entsprechend der beiliegenden Ergänzungspläne vom 25.9.64 entschlossen.

Die Rechtsverbindlichkeit der Erweiterung soll auf der Grundlage des § 13 des Bundesbaugesetzes als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich der Bauvorschriften gelten gleichermaßen auch für die vorliegende Ergänzung.

Donaueschingen / Schönenbach  
den 25.9.64

Der Planer:



Der Bürgermeister

